

## Ordnungsvorschriften für Klausuren an der HSHL

1. Es gelten die Vorschriften der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt. Darüber hinaus wird geltendes Prüfungsrecht angewendet.
2. Klausurteilnehmer\*innen, die unter Einfluss von Rauschmitteln (z. B. Alkohol, Betäubungsmittel) zur Klausur erscheinen und hierdurch den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung behindern (z.B. akustische oder olfaktorische Störungen) und/oder andere Klausurteilnehmer\*innen hierdurch beeinträchtigen, werden von der Teilnahme an der Klausur ausgeschlossen. Der Prüfungsversuch wird sofort beendet und mit „*nicht ausreichend*“ bewertet. Die Einnahme von Rauschmitteln während der Klausur ist nicht gestattet und wird ebenfalls mit sofortigem Prüfungsabbruch sowie der Note „*nicht ausreichend*“ sanktioniert
3. Die Aufsichtführenden können den Klausurteilnehmern Sitzplätze zuweisen. Der zugewiesene Platz ist einzunehmen und beizubehalten.
4. Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Klausurteilnehmer\*innen kontrolliert. Dafür benötigen die Klausurteilnehmer\*innen einen gültigen Studierendenausweis und/oder einen amtlich anerkannten Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein), welche vor Beginn der Klausur an dem zugewiesenen Platz bereit zu legen sind. Die Identitätskontrolle erfolgt nach Bearbeitungsbeginn am Sitzplatz.
5. Die Klausur ist mit dokumentenechten Stiften zu schreiben (auf keinen Fall mit Bleistift!). Das Verwenden von Rotstiften ist verboten!
6. Den Anordnungen der Aufsichtführenden zur Herstellung bzw. zum Erhalten der Ordnung in der Klausur ist Folge zu leisten.
7. Die Klausurteilnehmer\*innen sind vor Beginn der Prüfung nach ihrer Prüfungsfähigkeit zu befragen. Bei einem Verbleiben im Raum trotz Nachfrage der aufsichtführenden Person wird die Prüfungsfähigkeit angenommen und die Klausurteilnehmer\*innen als prüfungsfähig gewertet.
8. Auf dem Tisch bzw. in Greifweite dürfen während der gesamten Klausur nur noch die erlaubten Hilfsmittel (fachspezifische Ankündigungen beachten) sowie Nahrungsmittel und Getränke sein.
9. Alle anderen Gegenstände müssen in den Taschen verstaut werden. Die Taschen müssen entweder vorne im Prüfungsraum oder am Rande der Sitzreihen deponiert werden und sich für die gesamte Prüfungsdauer außerhalb des Zugriffsbereichs der Klausurteilnehmer\*innen befinden.
10. Das Auffinden/Auftauchen von Smartphones, Smartwatches, Smart Glasses oder sonstigen elektronischen Wearables und sonstigen technischen Kommunikationsmitteln (auch im ausgeschalteten Zustand) in Griffweite der Klausurteilnehmer\*innen wird als Täuschungsversuch gewertet. In diesem Fall wird die Prüfungsleistung unmittelbar mit der Note "*nicht ausreichend*" bewertet und die Prüfungsleistung abgebrochen. Sämtliche derartige unerlaubte Hilfsmittel sind in den Taschen der Klausurteilnehmer\*innen außerhalb der Reichweite der Klausurteilnehmer\*innen zu verstauen. Die Klausurteilnehmer\*innen sind vor Prüfungsantritt auf diese Regelung unmissverständlich und ausdrücklich durch die aufsichtführende Person hinzuweisen.

11. Wenn Bearbeitungspapier zur Verfügung gestellt wird, darf kein eigenes Papier benutzt werden. Die Verwendung von eigenem, nicht zur Verfügung gestelltem Papier stellt eine Täuschungshandlung dar und wird nach obigen Maßstäben ebenfalls unmittelbar mit der Note „*nicht ausreichend*“ sanktioniert.
12. Austeilen von Klausuraufgaben und ggf. Bearbeitungspapier: Diese müssen so lange umgedreht auf dem Tisch liegenbleiben, bis die Aufsichtführenden das Umdrehen erlauben.
13. Nach Ende der Bearbeitungszeit müssen nach Aufforderung alle Klausurteilnehmer\*innen mit dem Schreiben aufhören und die Blätter umdrehen. Ein Weiterschreiben trotz Aufforderung, dieses zu beenden, kann als Täuschungsversuch gewertet und wäre mit der Note „*nicht ausreichend*“ zu bewerten. Die Klausurteilnehmer\*innen sollen weiterhin ruhig und am Platz sitzen bleiben.
14. Bei der Abgabe der Klausur sind alle Unterlagen der Klausur (einschl. Themenstellung, Deckblatt etc.) abzugeben.
15. Erst wenn alle Klausuren eingesammelt wurden, dürfen die Klausurteilnehmer\*innen miteinander reden und ihre Plätze verlassen. Vorheriges Reden und Austauschen/Absprechen mit anderen Studierenden kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

## Allgemeines zur Durchführung der Klausuraufsicht

- **Verspätetes Eintreffen:** Treffen Studierende verspätet ein, sind sie grundsätzlich zur Klausur zuzulassen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist grundsätzlich nicht zu gewähren. Sie können jedoch nicht mehr zugelassen werden, wenn bereits vor ihrem Eintreffen ein anderer Prüfling derselben Prüfung den Prüfungsraum verlassen hatte, z. B. zum Toilettengang.
- **Rückfragen:** Fragen zu den Klausuren sind nur zulässig, soweit begründete Zweifel an der Richtigkeit einer Aufgabenstellung bestehen. Für diesen Fall ist es den Studierenden zu empfehlen, ihre Interpretation der Aufgabe auf ihrem Lösungsblatt zu vermerken.
- **Verlassen des Prüfungsraumes:** Will ein/e Studierende/r den Prüfungsraum, beispielsweise für einen Toilettengang, verlassen, bedarf dies der Erlaubnis der Aufsichtführenden. Der/die Studierende hat dabei für die Zeit des Verlassens des Prüfungsraums die Klausurunterlagen mit der Schrift nach unten auf dem Tisch zurück zu lassen und den Studierenden- bzw. amtlich anerkannter Lichtbildausweis bei den Aufsichtführenden zu hinterlegen.  
Es darf immer nur ein/e Klausurteilnehmer\*in den Prüfungsraum verlassen.  
Bei Abbruch der Prüfung ist der Prüfungsraum unverzüglich derart zu verlassen, dass andere Klausurteilnehmer\*innen hierdurch nicht gestört werden.  
Bei vorzeitiger Abgabe der Klausur vor Prüfungsende ist der Prüfungsraum ebenfalls unverzüglich und ohne Beeinträchtigung der übrigen Klausurteilnehmer\*innen zu verlassen.
- **Prüfungsprotokoll:** Die Aufsichtführenden respektive die Prüfer haben ein Prüfungsprotokoll zu führen, in das insbesondere folgendes aufzunehmen ist: Zuspätkommen von Studierenden, Aufforderungen/Ermahnungen an Studierende, Täuschungshandlungen, auffällig lange Toilettengänge, Störungen des Prüfungsablaufs, Abbruch der Prüfung durch Studierende, etc.